



Veröffentlichung Nr. 03 des Arbeitskreis Angeln (AKA) im Deutschen Anglerfi- scherverband (DAFV)

„EU – Biodiversitätsstrategie 2030 und die Rolle der An- gelfischerei“

1. Einleitung

Im Mai 2020 präsentierte die Europäische Kommission ihre „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“, die einen ehrgeizigen Plan zur Erreichung eines weitreichenden besseren Umweltschutzes in Europa aufstellt. Darin wird unter anderem die Forderung formuliert, bis 2030 mindestens 30 % der Landflächen und Meeresgebiete der EU zu schützen und ein Drittel dieser Gebiete (d.h. 10 % der EU-Landflächen und -Meeresgebiete) unter strengeren Schutz zu stellen. Der Arbeitskreis (AKA) im Deutschen Angelfischerverband (DAFV) erkennt die Notwendigkeit eines effektiven Naturschutzes und unterstützt die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie grundsätzlich. Doch auch in diesem Kontext ist es unerlässlich, die Interessen der Angler und deren Beitrag zum Gewässerschutz zu berücksichtigen.

2. Der DAFV und die EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Der AKA im DAFV begrüßt die Anstrengungen der EU, die Natur in Europa zu schützen, und erkennt an, dass zum Wohl der Umwelt und der Wirtschaft ein Großteil der europäischen Land- und Meeresflächen unter Schutz gestellt werden muss. Jedoch bekräftigt der AKA, dass der Naturschutz und die Angelfischerei in keinem Widerspruch zueinanderstehen. Anglerinnen und Angler leisten seit Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag zum Gewässerschutz, zur Förderung der Biodiversität und zur Erhaltung der Gewässerqualität. Angeln auf Grundlage der guten fachlichen Praxis ist nicht nur Bestandteil der fischereilichen Hege, sondern auch ein integraler Bestandteil des Natur- und Umweltschutzes in Deutschland.

3. Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law)

Ein bedeutendes Element der EU-Biodiversitätsstrategie ist das „Gesetz zur Wiederherstellung der Natur“, das die Wiederherstellung von Ökosystemen in Europa regeln soll. Während der AKA im DAFV die grundsätzliche Notwendigkeit anerkennt, geschädigte Ökosysteme zu renaturieren, weist er darauf hin, dass solche Maßnahmen nicht automatisch mit pauschalen Angelverböten in Verbindung stehen dürfen. Der AKA des DAFV begrüßt ausdrücklich, dass in der finalen Fassung der „Technischen Mitteilung“



der Europäischen Kommission die pauschalen Angelverbote, die zunächst in Betracht gezogen wurden, gestrichen wurden. Stattdessen wird nun eine Einzelfallprüfung zur Gewässerschutz- und Angelfischereipraxis vorgeschrieben.

Der DAFV fordert, dass diese praxisorientierte und differenzierte Vorgehensweise auch zukünftig angewandt wird, um unnötige, unberechtigte und undifferenzierte Einschränkungen der Angelfischerei zu vermeiden.

4. Angeln als Bestandteil des Gewässerschutzes

In zahlreichen Naturschutzgebieten und Gewässern in Deutschland hat die Angelfischerei eine lange Tradition der Hege und Pflege. Anglerinnen und Angler tragen durch ihr ehrenamtliches Engagement in hohem Maße zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Dies umfasst die Durchführung von Renaturierungsprojekten, die Förderung von Fischschutzmaßnahmen und die Säuberung von Gewässern von Müll. Ein Beispiel für das Engagement der Angler ist die Initiative „Gewässer-Verbesserer – Angler für die Natur!“, bei der jährlich tausende ehrenamtlicher Arbeitsstunden in den Gewässerschutz fließen.

Angler, die auch Fischereirechte besitzen, sind in der Regel in die Verantwortung genommen, diese Gewässer und die darauf lebenden Bestände nachhaltig zu bewirtschaften. Diese Verantwortung wird durch den DAFV und andere Verbände aktiv unterstützt. Studien belegen, dass eine nachhaltige Angelfischerei keinesfalls im Widerspruch zu den Zielen des Naturschutzes steht. Im Gegenteil, in vielen Fällen hat die Angelfischerei dazu beigetragen, die biologische Vielfalt zu fördern und die Qualität von Gewässern zu sichern.

5. Keine pauschalen Angelverbote in Schutzgebieten

Der AKA im DAFV betont, dass die pauschale Ausweisung von Angelverböten in Schutzgebieten nicht zielführend ist. In vielen Schutzgebieten sind Anglerinnen und Angler über Jahre hinweg in die Pflege der Gewässer eingebunden und haben so nachhaltig zur Entwicklung einer positiven Ökologie beigetragen. Beispiele aus anderen Ländern, wie den USA und Dänemark, zeigen, dass Angelfischerei und der Naturschutz erfolgreich miteinander kombiniert werden können. So sind in den USA 23 % der Meeresgebiete als Schutzgebiete ausgewiesen, wobei nur für 3 % ein generelles Angelverbot gilt. Auch in Dänemark sind Angler in den meisten Natura-2000-Gebieten aktiv, wobei nur unökologische Fischereimethoden verboten wurden. Diese Praxis sollte auch in Deutschland angewendet werden, um sicherzustellen, dass die Interessen der Angler gewahrt bleiben und gleichzeitig die ökologischen Ziele erfüllt werden.

6. Angler als Partner im Umwelt- und Artenschutz

Der AKA im DAFV fordert eine verstärkte Einbindung der Angler in zukünftige Monitoring- und Datenerhebungsprojekte. Schon jetzt leisten Angler einen wertvollen Beitrag zur Überwachung der Gewässerqualität.

Die Einführung eines verpflichtenden elektronischen Fangmeldesystems für bestimmte Arten im Meer ab Januar 2026 bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Angler als „Citizen Scientists“ in den Schutz



und die Überwachung bedrohter Arten aktiv einzubinden. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das FLOW-Projekt des Umweltforschungszentrums Leipzig, bei dem Angler zusammen mit Umweltverbänden und Bürgerinitiativen den ökologischen Zustand von Gewässern untersuchen.

7. Fazit

Der AKA im DAFV unterstützt die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, sieht jedoch die Notwendigkeit, dass Angelfischerei und Naturschutz miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Pauschale Angelverbote in Schutzgebieten sind nicht zielführend. Der Arbeitskreis fordert daher, dass Angler als aktive Partner im Gewässerschutz anerkannt und in künftige Schutz- und Monitoring-Maßnahmen einbezogen werden. Die Rolle und Funktion des DAFV als einer der größten anerkannten Naturschutzverbände in Deutschland darf damit nicht unbeachtet bleiben.

Aktiver Naturschutz am Gewässer ist für Angler nur möglich mit Zugang zu dem Gewässer. Das ist eine der wichtigsten Forderungen unserer Mitglieder.

Der AKA im Deutschen Angelfischerverband tritt für eine nachhaltige Nutzung unserer Gewässer ein, die sowohl den Anforderungen des Naturschutzes gerecht wird als auch die Rechte und Pflichten der Angler respektiert. Die Zusammenarbeit zwischen Anglern, Naturschutzorganisationen und den politischen Entscheidungsträgern ist entscheidend für den langfristigen Erfolg des Gewässerschutzes.

Berlin, den 12.04.2025

Arbeitskreis Angeln im Deutscher Angelfischerverband e.V.

Der DEUTSCHE ANGELFISCHERVERBAND e.V. (DAFV)

Der Deutsche Angelfischerverband e.V. setzt sich aus Landes- und Spezialverbänden zusammen und vereint rund 9.000 Vereine mit insgesamt über 530.000 organisierten Mitgliedern. Der DAFV ist der Dachverband der Angelfischer in Deutschland. Er ist gemeinnützig und anerkannter Naturschutz- und Umweltverband. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Er ist im Vereinsregister unter der Nummer 32480 B beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen und arbeitet auf Grundlage seiner Satzung.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2026